



Jahresabschluss 31.12.2020

FN 444877g

FIRMA

dagobertinvest gmbh

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

26.03.2021

UNTERZEICHNET VON

Mag. Andreas Zederbauer, geb 16.01.1968

am 24.03.2021

PRÜFWERT: 1e5c5ea7c9f80d96623f159f11219c89

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	926.263,37	777.443,36
Anlagevermögen	157.328,95	121.066,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	103.138,90	54.890,86
Sachanlagen	46.129,05	58.403,46
Finanzanlagen	8.061,00	7.772,00
Umlaufvermögen	674.326,98	530.672,41
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	481.434,14	389.956,92
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	192.892,84	140.715,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	94.607,44	125.704,63
PASSIVA	926.263,37	777.443,36
Eigenkapital	120.582,80	12.979,73
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	85.000,00	269.000,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	582,80	-291.020,27
<i>davon Verlustvortrag</i>	-291.020,27	-469.518,19
Rückstellungen	146.400,86	62.034,95
Verbindlichkeiten	659.279,71	702.428,68
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Es wurden folgende Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten angewandt:

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 und 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB in der geltenden Fassung vorgenommen.

Durch die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wird ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Das Unternehmen war durch die COVID-19-Krise mit Umsatzrückgängen seit Mitte März 2020 konfrontiert. Infolgedessen hat die Gesellschaft Unterstützung aus den staatlichen Hilfsfonds in Form von Kurzarbeit in Anspruch genommen. Wegen der rasch wieder anlaufenden Umsätze wird von der Geschäftsführung unter Einbeziehung der staatlichen Unterstützungen von keiner Gefährdung der Unternehmensfortführung ausgegangen und somit an der generellen Bewertungsleitlinie festgehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr gem. § 13 EStG voll abgeschrieben. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Sätze der Normalabschreibung entsprechen den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Das Finanzanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihm beizulegenden niedrigeren Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten waren gem. § 198 UGB aktive Transitorien auszuweisen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war. Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Die im Folgejahr zu erwartenden Gehaltssteigerungen wurden bei der Urlaubsrückstellung mit 2,30 % (2,30 %) mittels höheren Lohnnebenkostensätzen berücksichtigt. Die übrigen Rückstellungen umfassen im wesentlichen Vorsorgen für offene Urlaubsansprüche, ausstehende Eingangsrechnungen sowie Buchhaltung und Jahresabschluss; sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Beim nachrangigen Darlehen "evercrowd" handelt es sich um qualifiziert nachrangige Darlehen von 281 (284) Darlehensgebern mit einheitlichen Darlehensverträgen in einer Gesamthöhe von Euro 392.700,00 (394.700,00) welche erst nach Beseitigung des negativen Eigenkapitals bzw. im Liquidationsfall nach Befriedigung aller Gläubiger getilgt werden. Die Genussrechte in Höhe von Euro 50.000,00 gewähren eine nachrangige Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie an der Unternehmenswertsteigerung. Die Genussrechtsberechtigten erhalten eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 0,25 % des ausschüttbaren Jahresgewinnes je Euro 10.000,00 gezeichneten Genussrechtsbetrages jedes Geschäftsjahres in dem die Genussrechtsbeteiligung ungekündigt besteht. Die Laufzeit ist unbefristet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung ist wie folgt auszuführen: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

8

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Die aktiven latenten Steuern werden mit dem derzeit gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet und betreffen die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von EUR 378.429,80. Die Verrechnung der steuerlichen Verlustvorträge ist laut Ergebnis- und Steuerplanung für die Jahre 2021 - 2023 geplant.

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 0,00

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 378.429,80

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	
Anlagevermögen	255.190,80	117.910,23	0,00	0,00	1.879,25	371.221,78	
Immaterielle Vermögensgegenstände	168.697,20	22.596,80	0,00	83.364,40	0,00	274.658,40	
Sachanlagen	78.721,60	95.024,43	0,00	-83.364,40	1.879,25	88.502,38	
Finanzanlagen	7.772,00	289,00	0,00	0,00	0,00	8.061,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2020	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	134.124,48	81.427,59	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	113.806,34	57.713,16	0,00	0,00
Sachanlagen	20.318,14	23.714,43	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2020
Anlagevermögen	0,00	1.659,24	213.892,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	171.519,50
Sachanlagen	0,00	1.659,24	42.373,33
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
Anlagevermögen	121.066,32	157.328,95
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.890,86	103.138,90
Sachanlagen	58.403,46	46.129,05
Finanzanlagen	7.772,00	8.061,00